



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax : (0221) 221-6627497
E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 28.11.2017

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 16.11.2017
öffentlich**

**1.2 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche
Kommune"
2668/2017**

Frau Biefang erläutert, dass der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ die UN-Kinderrechts-Konvention in Köln umsetzen soll. Dort werden Rahmenbedingungen festgelegt. Die Siegelverleihung ist ein zertifiziertes Verfahren und wird umgesetzt durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen, der sich zusammensetzt aus UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk. Hierbei müssen folgende Standards eingehalten werden:

- Kinderfreundliche Rahmgebung, d.h. Kinderechte müssen generell beachtet werden.
- Teilhabe/Partizipation für Kinder und Jugendliche müssen sichergestellt werden.
- Information, d.h. alle Kinder und Jugendliche müssen über ihre Rechte informiert sein und diese nutzen können.
- Angebote für Kinder und Jugendliche müssen bekannt und nutzbar sein.

Frau Grimbach-Schmalfuß erläutert zum Änderungsantrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, dass in diesem Aktionsplan die Kinder und Jugendliche mit Behinderung so gut wie nicht berücksichtigt sind. So ist nur eine Maßnahme aufgeführt, die diesen Personenkreis betrifft. Daher fordern die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, dass der Aktionsplan überarbeitet wird und die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen daran beteiligt werden.

Frau Schmerbach weist darauf hin, dass sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch der Gesundheitsausschuss in ihren Sitzungen am 07.11.2017 im Sinne des Antrages

der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen beschlossen haben.

Frau Biefang weist darauf hin, dass im Aktionsplan keine spezifischen Gruppen benannt werden, da er sich an alle Kinder und Jugendliche richtet. Bei den im vorliegenden Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen handelt es sich nicht um das Ergebnis einer Bestandsaufnahme, sondern hier sind exemplarisch 59 Maßnahmen aufgeführt, von denen sich eine an Kinder mit Behinderungen richtet. An dieser Maßnahme haben rund 600 Kinder teilgenommen.

Da Frau Grimbach-Schmalfuß dies nicht als ausreichend betrachtet, schlägt Frau Biefang vor, das entsprechend des Vorschlages im Jugendhilfeausschuss und Gesundheitsausschuss die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der noch zu gründenden Steuerungsgruppe für die Gesamtplanung mitarbeiten sollen.

Herr Krämer weist darauf hin, dass in dem Aktionsplan keine Hinweise bzw. Ziele im Hinblick auf arme Kinder zu finden sind.

Nachdem die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik den Änderungsantrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen – siehe TOP 1.2.1 – beschlossen hat, beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Aktionsplan zur Kenntnis und bittet die Fachausschüsse des Rates wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung ab Januar 2018. Bei der Umsetzung wird die Priorität auf Maßnahmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelegt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 312.500€ stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 – zur Verfügung.

Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ soll so überarbeitet werden, dass auch die Interessen von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung auf kindlichen Schutz und Teilhabe angemessen dargestellt werden und im Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

Dabei sind die Behindertenorganisationen aus der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als Sachkundige in eigener Angelegenheit zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen